



ONLINE.SEMINAR

Schwarzgeld im FamR und ErbR

2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR | ErbR | SteuerR | StrafR

Details

Seminarraum GoToMeeting

Termin

Mittwoch, 12. Oktober 2022

Uhrzeit

15.30-18.15 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)

125,- Euro

99,- Euro (TN, die bereits 2022 ein Online.Seminar besucht haben)

GJI-Seminarleistungen

Umfangreiche und aktuelle digitale Tagungsunterlagen, Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO, GJI-Moderation und Betreuung.

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internetübertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referenten

Martin Haußleiter, Rechtsanwalt + Fachanwalt FamR

Dr. Hilmar Erb, Rechtsanwalt + Fachanwalt SteuerR/StrafR

Inhalte

Schwarzgeld im Familienrecht und Erbrecht (Steuerliche) Pflichten in Bezug auf „schwarzes“ Nachlassvermögen und „auffälliges“ Vermögen bei Trennung

- Steuerstrafrecht aktuell
- Typische Hinterziehungsfälle im Familienrecht und Erbrecht
- Mitgehungen – mitgefangen? Strafbarkeit des „unbeteiligten“ Ehegatten
- Mitgehungen – mitgefangen? Strafbarkeit des „unbeteiligten“ Erben
- Anlässe für Ermittlungen der Steuerfahndung
- Auswirkungen der Steuerhinterziehung auf das Mandat
- Auswirkung auf Eheverträge, Testamente und Erbverträge
- Verständnis und Systematik der Wechselwirkung zwischen Familienrecht und Erbrecht und Strafrecht
- Auswirkungen, die der Fachanwalt wissen sollte

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail info@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum **Online.Seminar** (02277/HP) "**Schwarzgeld im FamR und ErbR**" am **12.10.2022** melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei